

Adel, Land und Herrscher in Böhmen vom 10. bis 13. Jahrhundert

Das europäische Mittelalter wurde auf vielen Gebieten des Lebens von Zusammenspiel und Antagonismus des Königtums und des Adels geprägt *). So verschieden in Einzelheiten dieses Verhältnis auch gewesen sein mag, in seinen Grundzügen sind doch Gemeinsamkeiten erkennbar, die uns berechtigen, von einer gewissen Einheit zu sprechen, die das mittelalterliche Europa von anderen Kulturzonen abhebt.

In der Neuzeit haben sich dann, von der aufgeworfenen Frage her betrachtet, zwei Extremtypen gebildet. Der eine Pol wird sehr bald von dem absolutistischen Herrschaftsanspruch des Königtums, wie er sich etwa in Spanien herausgebildet hatte, gekennzeichnet, der zweite von der Adelherrschaft in Polen, die das Königtum zur machtlosen Repräsentanz herabdrückte. In Böhmen rangen zunächst beide Faktoren miteinander um die Macht, und dem Königtum gelang es im 18. Jh., eine absolutistische Herrschaft zu errichten, die sich allerdings überwiegend auf fremde Machtquellen stützte. Nach der Schlacht auf dem Weißen Berg (1620) wurde der alte Adel zum Großteil entmachtet, und die Habsburger schufen einen neuen böhmischen Adel, der auf sie angewiesen war.

Böhmen stellt also in der Neuzeit kaum ein besonders interessantes Objekt dar, an dem man das Verhältnis von Adel und Herrscher untersuchen könnte. Um so interessanter wird jedoch gerade das Beispiel Böhmens, wenn wir weiter ins Mittelalter zurückgehen und die mittelalterliche Geschichte Böhmens ins Auge fassen. Böhmen ist eines der ersten europäischen Länder, in denen sich im Mittelalter ein „institutioneller Flächenstaat“ herausgebildet hat und ganz besondere, von der Person des Königs praktisch unabhängige Formen der Institutionalisierung fanden. In Prag residierte seit dem 13. Jh.

*) Anm. d. Hrsg.: Der Text entspricht — von geringfügigen Änderungen abgesehen — dem Vortrag, den Herr Prof. Dr. F. GRAUS am 21. Januar 1966 in der Gießener Universität gehalten hat. Da es sich nach den zahlreichen kritischen Einzelstudien, die Herr Prof. GRAUS in den letzten Jahren zur Verfassungsgeschichte des europäischen Mittelalters vorgelegt hat, um den ersten großen Entwurf handelt, das Verhältnis von Adel, Land und Herrschaft, ein Zentralproblem der modernen historischen Mediävistik, für das mittelalterliche Böhmen von Grund auf neu zu durchleuchten, hat er sich liebenswürdigerweise meiner Bitte nicht verschlossen, seine Darlegungen zunächst in deutscher Sprache zu veröffentlichen, um sie auf diese Weise so rasch wie möglich der deutschen Forschung zugänglich zu machen. Für seine Zustimmung, diesen grundlegenden Vortrag in die *Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft* aufnehmen zu dürfen, sei ihm hier nochmals aufrichtig gedankt. Der Verf. hat, um den Charakter des Vortrags zu wahren, von Anmerkungen abgesehen und lediglich am Schluß seines Beitrags die wichtigsten bibliographischen Hinweise angefügt.

ein Landesgericht, und hier tagte ein Landtag als oberste Behörde des Landes. In der Hauptstadt Böhmens wurde auch die Landtafel geführt, in der alle Angaben über adligen Grundbesitz eingetragen wurden; die Aufnahme eines Besitzes in die Landtafel bedeutete die formale Anerkennung der betreffenden Domäne als freien Adelsbesitz und entzog sie der Jurisdiktion des Herrschers.

Alle diese Tatsachen lassen uns sofort aufhorchen, da sie ein recht eigenartiges, formal geprägtes Verhältnis zwischen Adel, Herrscher und dem Land bereits im 13. Jh. bezeugen, und es drängt sich sofort die Frage auf, wie es zu diesem Verhältnis kam. Begreiflicherweise hat die Frage nach dem Ursprung dieser Institutionen die Geschichtsschreibung schon lange beschäftigt, und sie wurde im Laufe der Jahrhunderte recht verschieden beantwortet. Der älteste böhmische Chronist, Kosmas von Prag († 1125), suchte den Ursprung des zu seinen Zeiten geltenden Rechts in der grauen Vorzeit der Sage. Seiner Meinung nach hatte einst der sagenhafte Ahnherr der herrschenden Dynastie, Přemysl der Pflüger, gemeinsam mit seiner Gattin, der Seherin Libuša, einfach alles geltende Recht eingeführt, die Ordnungen gesetzt und die Gesetze erlassen. Diese Vorstellung herrscht im Mittelalter offenbar vor, da die Přemyslidensage bald zum integrierenden Bestandteil des böhmischen Geschichtsbildes wurde. Aber gerade was den Ursprung des Rechts und der Gesetze anbetrifft, wurde diese Meinung im Spätmittelalter nicht unbedeutend modifiziert.

Als am Ende des 14. Jhs. ein böhmischer Adliger, der jahrelang oberster Richter des Landesgerichts gewesen war, Ondřej z Dubé († 1412/13), das geltende Landrecht aufzeichnete, beschäftigte auch ihn die Frage, woher das geltende Recht stamme, und er beantwortete sie auf die gewohnte Art; er ergänzte das Bild jedoch dadurch, daß er zu Přemysl noch die adligen Herren, die zu seiner Zeit gelebt haben sollen, hinzufügte: Das geltende Landrecht gehe auf den sagenhaften Přemysl und die Herren, die damals lebten und wirkten, zurück.

Diese Tendenz wurde in der Folgezeit noch verstärkt. Als es im 16. Jh. in Böhmen zu schwerwiegenden Auseinandersetzungen zwischen Städten und Adel um wirtschaftliche und politische Rechte kam, spiegelte sich dieser Streit bald auch in der zeitgenössischen Historiographie wider. Gegen die städtefreundliche Chronik des Kuthen aus Šprinsberk, die im Jahre 1539 erschien, schrieb Václav Hájek z Libočan seine adelsfreundliche Böhmisches Chronik (1541). Hájek, der die böhmische mittelalterliche Geschichte durch Erfindungen von Geschichten, Namen und Daten ausgiebig „bereicherte“, half sich auch hier auf seine charakteristische Art. Er erfand einfach Adlige, die bereits einst mit dem sagenhaften Urvater Čech-Bohemus ins Land gekommen waren und seit dieser Zeit mit den Herrschern die Geschichte des Landes bestimmten. Begreiflicherweise versetzte Hájek, wie dies damals in ganz Europa üblich war, auch die Vor-

fahren der einzelnen zu seinen Zeiten existierenden Adelsgeschlechter in die Dämmerung einer sagenhaften Frühzeit.

Hájeks Chronik wurde noch im 16. Jh. von dem Olmützer Bischof Johannes Dubravius ins Lateinische übersetzt und beherrschte die Anschauungen über die böhmische Frühzeit jahrhundertlang, da sie vollständig den Ansichten der damaligen Zeit und ihrem stark genealogisch orientierten Interesse entsprach. Erst die in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. einsetzende historische Kritik, die in Böhmen durch das Werk von GELASIUS DOBNER und JOSEF DOBROVSKÝ eingeleitet wurde, erschütterte einen Bestandteil des Gesamtbildes nach dem anderen. Man sah nun Hájek als Lügner und abgefeimten Betrüger an, und seine Angaben wurden als einfache Hirngespinnste abgetan, ohne daß man auf ihre zeitbedingte Tendenz geachtet hätte.

Aber eine neue Gesamtkonzeption brachte für die Anfänge des böhmischen Adels und des Landrechts erst die Romantik, die ihren klassischen Ausdruck in dem grundlegenden Werk von FRANTIŠEK PALACKÝ fand. Die Romantik ging von der Vorstellung aus, daß alle Menschen noch am Anfang des sog. historischen Zeitalters einander ebenbürtig gewesen seien und die Macht der Herrscher und des Adels erst in historischer Zeit usurpiert worden sei. Der Herrscher sei ursprünglich ein bloßer *primus inter pares* gewesen, der erst verhältnismäßig spät sich zum wirklichen „König“ aufgeworfen hatte. Die Adligen, die genau von den vorangehenden Stammes- oder Sippenältesten unterschieden wurden, hätten sich ihrer Stellung durch die Usurpation ursprünglich königlicher Rechte bemächtigt. Diese romantische Konzeption ist auch von der deutschen Geschichte her vertraut und wurde in dieser Form ebenfalls für die böhmische Geschichte verwendet — mit einer bezeichnenden Abänderung: PALACKÝ behauptete, man könne zwar auch in Böhmen autochthone Ansätze zu einer Entwicklung des mittelalterlichen Adels feststellen, aber dennoch habe sich hier der Adel nicht selbständig entwickelt. Er sei letztlich von den Deutschen im 13. Jh. als eine fertige Institution entlehnt worden. Gewiß spielten hier auch allgemeine, stark ideologisch verfärbte Unterströmungen eine bedeutende Rolle, die PALACKÝ dazu führten, den vermeintlich „urdemokratischen“ Slawen eine alte deutsche Herren- und Hörigenschaft gegenüberzustellen.

Während die Gesamtkonzeption PALACKÝs die ganze moderne böhmische Geschichtsschreibung sehr nachhaltig beeinflußte, ja sie zum Teil sogar geradezu prägte, war seine Theorie über den späten und künstlichen Ursprung des Adels in Böhmen nur von kurzer Dauer. Denn diese Vorstellung war zu offensichtlich von der Romantik HERDERScher Prägung bestimmt, als daß sie noch in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. hätte verteidigt werden können. Hinzu kam noch die Tatsache, daß die wichtigste Stütze dieser Konstruktion sich als Fälschung erwies.

PALACKÝs Konzeption hatte nämlich weitgehend auf der sog.

Grünberger Handschrift gefußt. Diese Handschrift wurde im November 1818 anonym in das Böhmisches Museum eingesandt; und trotz des entschiedenen Widerspruches von J. DOBROVSKÝ, des Altmeisters der Slawistik, der den „Fund“ sofort als eine freche Fälschung bezeichnete, fand diese „Quelle“ bald allgemein Glauben, da sie nur zu gut den romantischen Vorstellungen von der Frühgeschichte Böhmens entsprach. Vor allem die Schilderung der Gerichtsversammlung als einer Sitzung freier Männer, die nach alter Sitte durch Mehrheitsbeschluß Recht sprachen, war völlig im Einklang mit den Vorstellungen HERDERScher Prägung.

Aber in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. wurden die sog. Handschriften als Fälschungen V. HANKAS und seines Kreises entlarvt, und bald fand sich kein Fachhistoriker mehr, der ihren Quellenwert ernsthaft verteidigt hätte. Damit brach jedoch auch eine der Hauptstützen der alten Auffassung zusammen; und es wurde nun allgemein zugestanden, daß auch die Böhmen von altersher einen Adel gekannt hatten, wobei allerdings auch in der böhmischen Historiographie dieser Begriff oft sehr ungenau verwendet worden ist. Übrig blieb von der alten Konzeption PALACKÝS nur die genaue Unterscheidung des böhmischen Adels von dem deutschen. Der deutsche Adel wurde ausschließlich vom Lehenswesen abgeleitet, das nach seinen theoretischen Forderungen gezeichnet wurde. Das Vorhandensein von Lehen in Böhmen wurde bestritten und die sog. *výsluhy* — die in Wirklichkeit völlig den Lehen entsprechen — von den vermeintlich deutschen Lehen genau unterschieden. Was den Ursprung des böhmischen Adels anbetrifft, wurde allgemein zweierlei Adel unterschieden: ein alter Geblütsadel, der meist mit den zahlreichen *duces* der Böhmen, die im 9. Jh. erwähnt werden, identifiziert worden ist, und ein sog. Beamtenadel, der im 10.—12. Jh. im Dienst der böhmischen Fürsten aufgestiegen und zur Macht gelangt war.

Keine Übereinstimmung herrscht jedoch in der neueren Literatur über das Verhältnis dieser beiden Adelsgruppen. Während z. B. V. NOVOTNÝ und ZD. FIALA — um nur die bedeutendsten Vertreter dieser Richtung zu nennen — der Ansicht sind, daß der alte Geburtsadel während des böhmischen Frühmittelalters vollständig verschwand und der eigentliche Adel, wie er in den Quellen im 13. Jh. klar hervortritt, im Dienst der Herrscher zur Macht gelangte, fand andererseits auch die Meinung des verdienstvollen Prager deutschen Historikers R. KOSS Anklang, der einen eigenständigen, von dem Herrscher unabhängigen Machtbereich der böhmischen Magnaten und Adligen nachweisen wollte.

Nun sind begreiflicherweise in Böhmen, wie in allen europäischen Ländern, die Anfänge des Adels in Dunkel gehüllt, da eben neu entstehende soziale Gruppen und Stände quellenmäßig erst spät faßbar werden, d. h. erst dann, wenn sie sich schon soweit kristallisiert haben, daß dieser Prozeß auch in der Terminologie und den Nachrichten schriftlicher Quellen oder in einer bestimmten Symbolik ihren

Niederschlag gefunden hat. Begreiflicherweise geschieht dies nicht sofort, und bekanntlich ist es bis in die Gegenwart hinein sehr schwierig, Anfangsstadien sozialer Strukturänderungen genauer zu umreißen oder sie chronologisch zu fixieren.

Ein gewisses Hilfsmittel zur Orientierung stellt die Untersuchung der Machtfülle des Herrschers und seiner formalen Beschränkung dar, ein Hilfsmittel, dessen Anwendung in Böhmen besonders aussichtsreich erscheint, weil sich hier im 13. Jh. eine Adelsrepräsentanz klar herausgebildet hat. Auch hier haben sich die Ansichten im Laufe der Zeit gewandelt; heute verteidigt niemand mehr die Ansicht PALACKÝS, es habe seit altersher immer Landtage der Böhmen gegeben, wo alle wichtigen Entscheidungen durch Mehrheitsbeschluß getroffen wurden. PALACKÝ meinte seinerzeit — von der romantischen These einer Urdemokratie der Slawen ausgehend —, der Landtag sei eine urtümliche Institution gewesen, an der ursprünglich alle freien Böhmen teilgenommen hätten. Die weitere Entwicklung dieser Landtage sah er als bloßen Verfall an, d. h. die Gemeinfreien wurden aus dem Landtag verdrängt, und der nach deutschem Vorbild entstandene Adel usurpierte allein alle Entscheidungsgewalt. Es ist wohl unnötig, besonders zu betonen, daß diese Auffassung längst von niemand mehr verteidigt wird. Übereinstimmung herrscht darin, daß man bei den Landtagen eine Entwicklung feststellen kann, und nur in zwei Punkten gibt es schwerwiegendere Meinungsverschiedenheiten: 1. wie weit die Anfänge dieses Prozesses zurückreichen und 2. wie groß die Rolle Přemysl Otakars II. bei den Änderungen, die im 13. Jh. stattfanden, einzuschätzen ist. Leider hat die ältere Geschichtsschreibung der Entwicklung des Begriffes vom Land Böhmen keine Beachtung geschenkt, und erst in unserer Zeit wird diesem Phänomen etwas mehr Aufmerksamkeit gewidmet.

Wenn wir die Stellung des Herrschers in Böhmen betrachten, so bemerken wir, daß hier — wie praktisch überall (und nicht nur in Europa) — eine Dynastie herrschte, die als allein befähigt galt, den Herrscher zu stellen. Dies traf für die Westslawen bereits im 9. Jh. zu; in Böhmen sind es in historischer Zeit die Přemysliden, aus denen die Herrscher gewählt werden. Dabei aber findet — und auch dies ist keine Eigenart der böhmischen Geschichte — eine Wahl (*electio*) statt, bei der wir uns etwas näher aufhalten müssen, da hier möglicherweise ein gewisses Mitspracherecht faßbar wird.

Quellenmäßig erscheint diese Wahl zuerst bei der Thronbesteigung des hl. Wenzel, die ganz kurz und beiläufig in seinen Legenden erwähnt wird, hagiographisch vollständig unbearbeitet und ohne Funktion ist und daher offensichtlich die Zeitanschauungen über die Wahl eines Fürsten ziemlich getreu widerspiegelt. Die ältesten Legenden berichten ganz einfach davon, daß nach dem Tode Vratislavs *omnes populi* (man beachte die Pluralform!) dieses Gebietes zusammenkamen, den hl. Wenzel zum Fürsten an Stelle seines Vaters wählten (*elegerunt*) und ihn auf dessen Thron setzten. Einige Legenden, als erste die des Bischofs von Mantua, Gumpold, fügen eine

Zustimmung Ottos I. an, was schon aus chronologischen Gründen unmöglich ist. Anders schildert die Lage nur der Monte-Cassiner Mönch Laurentius, der behauptet, Wenzel sei noch zu Lebzeiten seines Vaters und auf dessen Wunsch *ab omnibus concivibus* zum König gewählt worden — eine Version, der dann bezeichnenderweise Karl IV. in seiner Wenzelslegende folgte. Diese Wahl wird dann auch für die anderen Herrscher überall angeführt, ja sie wird sogar von Kosmas in die sagenhafte Vorzeit zurückverlegt, wo auch schon die Seherin Libuša nach dem Tode ihres Vaters vom Volk zur Richterin erwählt wurde. Von einer Herrscher-Wahl der Böhmen berichtet auch die Wenzelslegende des sog. Kristian. Seinem Bericht nach vertrieben zunächst die Böhmen ihren christlichen Fürsten Bořivoj und wählten Strojimir zum Herrscher. Eine nähere Charakteristik der Wahl oder der Wähler findet sich nirgends. Nur in den jüngeren Wenzelslegenden wird weiter erzählt, die Magnaten hätten während der Unmündigkeit Wenzels seine Großmutter Ludmila mit der Regierung des Landes betraut. Diese Magnaten werden als *satrape*, *nobiles*, *primates* und im 14. Jh. als *barones* bezeichnet.

Die Wenzelslegenden spiegeln also gerade in diesem Punkt die Entwicklung der Mitherrschaft des Adels recht klar wider. Während die älteren Legenden der Wahl und der Regentschaft keine besondere Aufmerksamkeit widmen, beschäftigt diese Frage die späteren Verfasser immer mehr, und eine Beteiligung der Adligen wird nun betont. Die böhmischen Herren werden nun zu dem entscheidenden Faktor, die bestimmen, wie das Land während der Unmündigkeit Wenzels regiert werden soll.

Eingehendere Beschreibungen von Wahlen lesen wir in der Chronik des Kosmas von Prag bei verschiedenen Anlässen. Zum Jahre 1037 schildert er ausführlich die Inthronisation Břetislavs I. Der blinde Přemyslide Jaromír, der die eigentliche Inthronisation vornimmt, nennt hervorragende Geschlechter, die er dem neuen Herrscher vorstellt. Entscheidend ist die Thronbesteigung, während als „*electio*“ das dreimalige Kyrielejson des anwesenden „*populus*“ gilt. Wen wir uns darunter vorzustellen haben, bleibt ungewiß; sicher nicht nur Adlige, da erzählt wird, man habe unter diesen „*populus*“ Münzen gestreut, damit er nicht allzusehr dränge. Mit „*populus*“ scheinen hier einfach alle Anwesenden gemeint zu sein. Ähnlich berichtet Kosmas (II, 14) etwa zum Jahre 1055, daß nach dem Tode Břetislavs alle Böhmen (*omnes Boemice gentis, magni et parvi*) dessen erstgeborenen Sohn zum Fürsten wählten, in dem sie Kyrielejson, „das süße Lied“ sangen. Die Wahl ist hier ganz offensichtlich eine bloße Huldigung, noch dazu mit demselben Lied dargebracht, mit dem auch die Wahl des Prager Bischofs gutgeheißen wurde.

Aber während des 11. Jhs. kam es öfter zu Zwistigkeiten zwischen verschiedenen Thronprätendenten; dadurch wuchs begreiflicherweise auch die Macht des „*populus*“, der den neuen Fürsten durch den Akklamationsakt zum neuen Herrscher wählte. Die Herrscher mußten nun mit den Magnaten verhandeln oder in der formalen Aner-

kennung der deutschen Könige bzw. Kaiser ein Gegengewicht gegen die Aspirationen des Adels suchen. Ich kann hier begreiflicherweise nicht auf den ganzen Fragenkomplex, der mit dem Verhältnis von Böhmen zum Reich zusammenhängt, näher eingehen. Nur so viel soll konstatiert werden, daß sich gerade von einer realistischen, man könnte beinahe sagen „machtpolitischen“ Sicht aus die alten tschechischen und deutschen Interpretationen überwinden lassen, die m. E. allzusehr vom modernen Souveränitätsgedanken ausgegangen sind. Auch das Mittelalter kannte eine Souveränität, die aber ganz anders geschichtet war, als ihr modernes Pendant. Dadurch, daß man seit 1848 — wo dieser Fragenkomplex zuerst in den Strudel der Tagespolitik geriet — stets an die mittelalterlichen Verhältnisse von einer unzeitgemäßen Fragestellung aus heranging, erhielt man auch notwendigerweise schiefe Antworten, die genau der Einstellung der einzelnen Historiker entsprachen, aber mit den Quellen nicht in Einklang zu bringen waren.

Es wäre verlockend, diese Problematik eingehender zu verfolgen und zu untersuchen, wie die einzelnen böhmischen Herrscher versuchten, die Lage bei ihrem Regierungsantritt zu meistern. Allein dies würde uns zu weit führen, und ich muß mich daher im folgenden auf die Beispiele beschränken, wo die Magnaten bei der Wahl eine größere Rolle spielten. So war z. B. König Vratislav im Jahre 1091 genötigt, mit den „*maiores natu*“ und den „*comites*“ zu verhandeln, als er nicht seinen Sohn Břetislav, sondern seinen Bruder Konrad zu seinem Nachfolger bestimmen wollte. Zu sehr eigenartigen Ereignissen kam es nach der Ermordung Svatopluku auf einem Feldzug im Jahre 1109, worüber wiederum Kosmas als Zeitgenosse ziemlich eingehend berichtet (III, 27). Durch eine Intrige des mächtigen Hofpalatins, Vacek, bestimmte Heinrich V. den Bruder des Ermordeten, Otto, zum neuen Herzog. Dieser Designation stimmten auch die Mährer zu, und das Kriegsvolk im Lager (Kosmas bezeichnet es als „*populus insipiens*“) sang dreimal das Kyrie, d. h. die Akklamation geschah in der üblichen Weise. Gegen diese Wahl waren aber „*cuncti Boemi*“, die einst geschworen hatten, Vladislav zum Nachfolger zu wählen. Vladislav wurde auch in Prag auf den Thron erhoben und konnte sich in den weiteren Kämpfen behaupten und durchsetzen.

Entscheidend war ja nach altem Brauch die Thronbesteigung, die erst der formale Höhepunkt und Abschluß der ganzen Zeremonie war. So wichtig eine Anerkennung durch den Kaiser sein mochte, sie war nicht entscheidend; und für die innere Macht des böhmischen Herrschers war der Königstitel ziemlich bedeutungslos, so groß auch der Prestigegewinn im Äußeren gewesen sein mag. Innerhalb Böhmens herrschten die Přemysliden als Fürsten ebenso wie als Könige; ein Anwachsen ihrer Macht nach der Annahme des Königstitels ist nicht festzustellen.

Wenn auch die Macht der „Böhmen“, d. h. doch wohl der näheren Umgebung des Herrschers, und einiger Magnaten durch die Thron-

wirren des 11. und 12. Jhs. wuchs, kam es doch noch zu keinen eigentlichen Wahlen im strengen Sinne des Wortes. Unter der Wahl (*electio*) wurde die Akklamation verstanden, die zwar ein notwendiger Bestandteil der Thronbesteigung eines neuen Herrschers, aber weder allein ausschlaggebend noch das repräsentative Symbol war. Zu wirklichen, echten Wahlen im spätmittelalterlichen Sinn kam es erst nach dem Aussterben der Přemysliden (1306), wo sich dann auch sofort der Adel als fester Stand konstituierte und dem neuen König, Johann von Luxemburg, Wahlkapitulationen aufzwang. Damit ist jedoch bereits der chronologische Rahmen unseres Beitrages überschritten.

Wenn wir also kein formales Mitspracherecht einer gewissen Schicht bei der Fürsten- bzw. Königswahl in Böhmen feststellen können, jedoch ein gewisses Anwachsen des faktischen Mitwirkens, müssen wir uns sofort die Frage nach dem Umfang und der Grundlage der fürstlichen Macht in Böhmen stellen.

Die Frage, ob es vom Herrscher unabhängigen Allodial-Besitz der Magnaten bereits im Frühmittelalter gab, ist auf Grund einheimischer Quellen nicht eindeutig lösbar. Jedenfalls erscheint dieser Besitz in den ältesten Quellen nicht; und das königliche Heimfallrecht, das auch später für alle freien adeligen Güter beim Aussterben der männlichen Linie galt, scheint eher dafür zu zeugen, daß theoretisch von Anfang an eine gewisse Oberherrschaft der Prager Fürsten über das ganze Land und allen Boden postuliert worden ist. Praktisch allerdings hatte sich wohl bald ein wirklicher Adelsbesitz im Laufe des 11. Jhs. durchgesetzt, und Kosmas unterscheidet bereits zum Jahre 1023 als Grundlage des bischöflichen Zehnts *allodium* und *phodum*. Der königliche Besitz machte begreiflicherweise starke Änderungen durch, wurde verliehen und zurückerworben. Wie bunt die Zusammensetzung des königlichen Grundbesitzes bereits um die Mitte des 12. Jhs. war, beleuchtet schlaglichtartig eine Schenkungsurkunde König Vladislavs I. für die Kreuzritter in Prag. Sie erhielten in Prag Grund und Boden, der zur Krone Böhmen (*ad coronam regni mei*) gehörte, ein Feld, das als Krongut (*ad coronam meam pertinentem*) bezeichnet wird, und weiter ein Dorf, das einst einem gewissen Bor gehört hatte, der in Prag gehängt worden war, sowie Grundbesitz eines gewissen Heinrich, den er dem König „*coram multis nobilibus Boemis*“ überlassen hatte.

Jedenfalls war der königliche Grundbesitz immer noch sehr groß, und zu den Einkünften der Fürsten bzw. Könige zählten auch verschiedene Regalien, zu denen in Böhmen z. B. auch das Münzwesen gehörte. Außerdem verfügte der Herrscher auch über die Landesrobot, über die Einkünfte aus der hohen Gerichtsbarkeit und hatte das Recht, verschiedene Dienste und Abgaben im ganzen Land zu fordern. Leider sind die Einkünfte der böhmischen Herrscher noch nicht vom vergleichenden Standpunkt aus eingehender untersucht worden. Es scheint aber, daß sich von hier auch zwei Schichten verschiedenen Ursprungs feststellen lassen: 1. eine alte Schicht von ein-

fachen Einkünften, die auf die direkte Macht = Oberherrschaft des Fürsten zurückgehen, wie z. B. die Spanndienste, die zur Landesrobot gehörten, und 2. eine jüngere, rezipierte Schicht, zu der etwa das Münzregal gehört. Diese zweite Schicht zeugt für ein Erstarken der Macht des Herrschers im 10.—11. Jh. Die eigentliche Macht der Herrscher beruhte jedoch auf ihrem Gefolge, das sich gerade in dieser Zeit zu einem Groß- oder Staatsgefolge erweitert hatte. Darüber habe ich jedoch bereits an anderer Stelle gehandelt, und ich kann hier begreiflicherweise nicht alle meine Ausführungen wiederholen. Nur soviel sei in Erinnerung gerufen, daß in Böhmen diese Organisationsform durch ihre Verbindung mit Dienstsiedlungen und Kastellaneien eine besondere Schlagkraft und Stabilität erhielt, die es den Fürsten in den entscheidenden Phasen des geschichtlichen Prozesses ermöglichte, wirklich zu herrschen.

Bei diesem System war natürlich die Gewalt des Herrschers sehr groß, eine institutionelle Beschränkung seiner Macht konnte kaum auftauchen, wenn sie auch schon durch Sitte und Brauch begrenzt war und wir sie uns beileibe nicht etwa wie die einer orientalischen Monarchie vorstellen dürfen. Theoretisch jedoch mußte die Machtfülle des Fürsten als geradezu unbeschränkt erscheinen. Dies scheint auch die Ansicht von Kosmas gewesen zu sein, der in der Sagenzeit Libuša eine Prophezeiung in den Mund legt, die der Rede Samuels vor der Einsetzung Sauls zum König entspricht. Auch hier wird die Herrschergewalt als unbeschränkt geschildert, ja beinahe orientalischen Despoten angeglichen. In völliger Übereinstimmung damit behauptet auch Kosmas, daß Přemysl der Pflüger, der erste böhmische Herrscher und sagenhafte Ahnherr der Dynastie, das bisher zügellose Volk durch Gesetze gezähmt habe, eine Tat, die in den verschiedensten Gebieten (auch im germanischen Bereich) sagenhaften oder halbsagenhaften Persönlichkeiten zugesprochen wurde.

Aber Kosmas erzählt (I, 19) noch von einem anderen Mann, der die Böhmen „zähmte“. Dies soll kein anderer als der grausame Boleslav I., der Mörder des hl. Wenzels, seines eigenen Bruders, gewesen sein. Er regierte ganz nach eigenem Gutdünken, ohne den Ratschlag anderer zu beachten, ja, er zwang durch rohe Gewalt die Böhmen sogar zum Bau seiner Burg. In klar tendenziöser Weise wird hier der Brudermörder als grausamer Tyrann geschildert, der sich um niemanden scherte und brutal seinen eigenen Willen durchsetzte. Die literarische Prägung dieses Bildes durch den mittelalterlichen Tyrannisbegriff ist hier völlig offensichtlich.

Kosmas verwendet jedoch eine ähnliche Charakteristik auch rein beiläufig für Herrscher, die er durchaus lobte, ja verherrlichte. Einige Beispiele: Als Břetislav I. im Jahre 1039 den Kriegszug nach Polen beschloß, sandte er in Böhmen eine Schlinge herum als Warnung für jeden, der nicht rechtzeitig zum Kriegszug käme; der werde aufgeknüpft werden. Als sein Sohn Spytihněv II. zum erstenmal während seiner Regierung nach Mähren zog (das wohl erst sein Vater erobert hatte), befahl er 300 der „*primates*“ von Mähren, sich bei

ihm in Chrudim (in Böhmen) einzufinden. Die Mährer erwarteten den Fürsten jedoch erst kurz vor der mährischen Landesgrenze, entgegen dem ausdrücklichen Befehl Spytihněvs. Der Fürst sah darin einen Akt der Rebellion und verfuhr demgemäß mit den mährischen Magnaten. Er ließ sie sofort fesseln, auf verschiedenen böhmischen Burgen gefangensetzen und verteilte ihre Pferde und Waffen unter seine böhmischen Gefolgsleute.

Der Fürst strengte hier nicht einmal einen formalen Prozeß gegen die Rebellen an; er verfügte ganz selbstverständlich über das Schicksal der mährischen Magnaten, so wie er ganz selbständig über die Kastellaneien seines Herzogtums verfügte. Die Kastellanen, in den Quellen „*comites*“ genannt, werden vom Herrscher ganz nach Gutdünken ein- und abgesetzt. Auch hier kann eine Erzählung des Kosmas (II, 19), der über das Ereignis als Zeitgenosse berichtete, als bezeichnendes Beispiel angeführt werden. Mstiš, der *comes*-Kastellan von Bilina, hatte einst die Gemahlin Vratislavs auf Geheiß des Fürsten Spytihněv in strengem Gewahrsam gehalten. Als aber Vratislav Herzog wurde, lud Mstiš den neuen Herzog zur Einweihung der Kirche ein, die er (Mstiš) in Bilina erbaut hatte. Vratislav nahm auch die Einladung an; da er jedoch das frühere Verhalten Mstiš nicht vergessen hatte, setzte er ihn als Kastellan ab und ernannte seinen Nachfolger. Dies wurde Mstiš noch während des Festgelages gemeldet, worauf er die bezeichnende Antwort gab: Vratislav ist Fürst und Herr, er kann über seine Burg verfügen, wie ihm gutdünkt. Was jedoch meine Kirche heute hat, das wegzunehmen, steht nicht mehr in der Macht des Herzogs.

Auf das Kirchengut erstreckt sich also die Macht des Herrschers nicht — allerdings scheint dies eher die Meinung des Prager Domedchanten Kosmas als die des *comes* Mstiš gewesen zu sein, der sich jedenfalls dem angeführten Bericht nach auf nichts verließ, sondern einfach aus dem Machtbereich Vratislavs flüchtete.

Überhaupt machten die Přemysliden mit ihren wirklichen oder potentiellen Gegnern meist kurzen Prozeß, ohne sich um die Formen allzuviel zu scheren. Die Slawnikinger, die mächtigsten Konkurrenten der Přemysliden in der zweiten Hälfte des 10. Jhs., wurden im Jahre 995 auf ihrer Stammburg Libice einfach überfallen und ausgerottet; weder Kinder, noch Frauen, noch Greise wurden verschont. Als im Jahre 1041 der Kastellan von Bilina, Prkoš, beschuldigt wurde, von den Deutschen bestochen, sie tief in das Land eingelassen zu haben, ließ ihn Herzog Břetislav verstümmelt in die Moldau werfen — ganz nach eigenem Gutdünken. Auch als Herzog Svatopluk im Jahre 1108 sich der Vršovci, des mächtigsten Adelsgeschlechtes im Lande, zu entledigen suchte, rief er zwar die Vornehmsten (*proceres*) zusammen — aber nicht etwa, um das Urteil zu fällen, sondern nur, um bei der Verurteilung anwesend zu sein. Den Urteilsspruch fällte der Herzog ganz allein und nach eigenem Gutdünken. Erst der sog. Dalimil (der Sprecher des Adels am Anfang

des 14. Jhs.) ergänzte auch hier ein Mitspracherecht des Adels, der dem Fürsten bei der Urteilsfindung zur Seite stand.

All dies würde dafür zeugen, daß die Machtfülle der böhmischen Herrscher theoretisch völlig unbeschränkt war. Bei näherer Überprüfung der Quellen erweist sich jedoch diese Ansicht, die auch in der neueren Geschichtsschreibung manchmal verfochten wurde, als einseitig und verfehlt. Der recht einseitige Eindruck vom Charakter der Macht der Böhmenherrscher entsteht vor allem dadurch, daß unser Hauptgewährsmann für diese Zeit, der Chronist Kosmas, Anhänger einer starken Fürstenmacht war. Er verteidigte den Grundsatz, daß das Land einen, und zwar einen starken Herrscher benötige, der das Recht wahren und die Kirche schützen könne. Hier wiederholte Kosmas nicht nur die Ansicht der Theoretiker vor dem Investiturstreit und die der königlichen Parteigänger, sondern er sprach auch im ureigensten Interesse der Prager Kirche, deren weitverstreuter Besitz auf den Schutz des Herrschers angewiesen war. Er sprach auch im Interesse des Prager Kapitels, dessen Einfluß durch eine allzu große Selbständigkeit der Prager Bischöfe gefährdet war. Kosmas war als Domdechant natürlich an der Machtstellung des Prager Domkapitels sehr interessiert und war daher nicht gut auf König Vratislav zu sprechen, der auf dem Vyšehrad ein zweites, der päpstlichen Kurie direkt unterstelltes Kapitel in Prag gegründet hatte. Obzwar zuweilen bei dessen Schilderung Töne des alten Tyrannisbegriffes anklingen, verteidigt auch hier Kosmas die Macht des Königs. Seiner Anschauung nach war der herrschende Fürst die höchste wirkliche und nur durch die Kirche bzw. den Kaiser beschränkte Macht in Böhmen. Durch diese Grundauffassung wurde das Bild der einzelnen Herrscher geprägt. Als Folge entsteht aus den Berichten der ältesten böhmischen Chronik ein etwas einseitiges Bild von der Macht der Könige und Herzöge.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß zum Regierungsantritt eines Herrschers auch die Akklamation gehörte, die zwar rein formal war, aber dennoch einen unumgänglichen Bestandteil der Krönungszeremonien darstellte. Viel schwerwiegender ist das Zeugnis der alten Wenzelslegenden, wonach der hl. Fürst, wenn er einen Schuldigen vor der Todesstrafe nicht bewahren konnte, lieber das Gericht verließ, als am Tode des Sünders mitschuldig zu werden. Gewiß ist hier die hagiographische Stilisierung des Berichtes unverkennbar; aber es verdient doch unsere Aufmerksamkeit, daß — nach der Ansicht der Zeitgenossen — der gerechte Herrscher nicht einfach ein Urteil anordnen konnte.

Verschiedentlich finden wir dann auch im 10. und 11. Jh. Räte des Herrschers angeführt und Magnaten in seiner Umgebung als Zeugen oder als Stützen des Herrschers, ja, sogar ihre Zustimmung zu einzelnen Maßnahmen des Fürsten wird ausdrücklich erwähnt. Schon im Jahre 1078 (CDB I, n. 79) wird ganz allgemein behauptet, erst das Zusammenwirken des Herzogs, des Bischofs und der Magnaten (*omnium comitum ceterorumque nobilium*) verbürge die

Festigkeit aller Abmachungen. Institutionell war die Notwendigkeit einer Zustimmung oder Mitwirkung des Adels nirgends verankert; sie scheint sich jedoch *via facti* durchgesetzt zu haben. Die Macht des Herrschers reichte eben so weit, wie er die Gewalt hatte, sie durchzusetzen, oder wie weit seinen Getreuen in seinen Diensten Lohn und Beute winkte. Diese allgemeine Feststellung von R. BOUTRUCHE gilt im vollen Ausmaß auch für Böhmen. Als Vratislav gegen seinen Bruder Jaromír-Gebhard den eigenen Kaplan Lanz zum Bischof von Prag wählen lassen wollte, scheiterte sein Vorhaben am Widerstand der Edlen, die drohten, den König einfach zu verlassen. Als König Vratislav den Kampf mit seinem Sohn Břetislav beendete und der Prinz sich dem königlichen Vater unterwarf, waren die „*comites*“ Břetislavs mit diesem Friedensschluß nicht einverstanden, da sie Vratislav mißtrauten. Sie stellten daher den Prinzen vor die Wahl, mit ihnen nach Ungarn zu ziehen oder allein — ohne Gefolge — in Böhmen zu bleiben. Břetislav gab nach und zog mit den Seinen nach Ungarn, da — wie Kosmas das Ereignis kommentiert — er sah, daß ein Fürst ohne Krieger nicht einmal den Namen eines Fürsten verdient.

Schon im 11. Jh. begann sich also *via facti* ein Mitspracherecht gewisser Schichten durchzusetzen. Dies steigerte sich im Laufe des 12. Jhs. Während, wie bereits erwähnt, 1108 Svatopluk noch allein den Urteilsspruch in einem politischen Prozeß gefällt hatte, trat im Jahre 1130 Herzog Soběslav I. in einem Hochverratsprozeß bereits nicht mehr als alleiniger Richter auf. Der Prozeß gegen die Verschwörer, die den Fürsten ermorden wollten, wurde vor einer großen Versammlung von Kanonikern (darunter war auch der Chronist als Augenzeuge anwesend), Edlen und Nichtedlen (*nobiles et ignobiles*) geführt. Das Urteil wurde vom Fürsten und den Beisitzern (*discumbentes in consilio*) gefällt.

Schwerwiegend machte sich der Widerstand der Edlen i. J. 1158 spürbar, als König Vladislav die Böhmen zur Teilnahme am Italienzug Friedrich Barbarossas aufrief, den er bei seiner Königskrönung gelobt hatte. Die „*nobiles de senioribus Boemie*“ verweigerten jegliche Hilfe, da das Gelöbnis ohne ihren Rat (*consilium*) gegeben worden sei. Die Angelegenheit regelte Vladislav in seinem Sinn durch das Versprechen, die Teilnehmer aus eigenen Mitteln auszurüsten und zu belohnen, wodurch die kriegerische Jugend sofort gewonnen wurde. In der zweiten Hälfte des 12. Jhs. wurde es auch langsam Sitte, die Zustimmung oder Anwesenheit der Magnaten bei Donationen zu erwähnen. Der sog. Mönch von Sazawa, der die Chronik des Kosmas im 12. Jh. ergänzte, betont bereits konsequent bei allen Maßnahmen der einzelnen Herrscher die Zustimmung der Herren. Ja, es erscheinen die ersten Spuren einer gewissen Institutionalisierung des Mitspracherechts, wovon noch die Rede sein wird. Der Adel hatte faktisch ein gewisses Mitspracherecht nicht nur erworben, sondern auch schon gesichert. Der einzige Fürst, der versuchte, sich gegen diesen machtvollen Adel auf niedere Dienstmännern zu stützen,

Soběslav II. (1173—1178), wurde als „*princeps rusticorum*“ verspottet und vertrieben. Der Adel herrschte bereits im Lande mit. Es muß uns jedoch nun die Frage beschäftigen, wer dieser Schicht angehörte, die langsam *via facti* ein Mitspracherecht bei verschiedenen Gelegenheiten gewann, und ob wir von einem wirklichen mittelalterlichen Adel in Böhmen vor dem 13. Jh. sprechen können.

Es bestehen heute bei Historikern und Archäologen keine Zweifel mehr darüber, daß schon im 9. Jh. in Böhmen und Mähren eine Oberschicht von Magnaten bestand, die nicht nur innerhalb des Landes eine Sonderstellung hatte, sondern sogar von den Feinden bevorzugt behandelt wurde. Zu dieser Oberschicht gehörten wohl auch die 14 *duces* der Böhmen, die in Regensburg getauft worden sind, und die „Mährer“, die mit dem Fürsten Rostislav Konstantin und Method nach Mähren riefen. Möglicherweise wurde gerade diese Oberschicht als die „Böhmen“ oder „Mährer“ schlechthin bezeichnet; jedenfalls scheint die älteste Verwendung dieser beiden Bezeichnungen diesem Usus zu entsprechen. Aber diese alte Oberschicht ist wohl kaum die Wurzel, aus der sich der spätere böhmische Adel des Hoch- und Spätmittelalters kontinuierlich entwickelt hat.

Zunächst spricht der archäologisch-siedlungsgeschichtliche Befund eindeutig gegen diese Annahme. Für die älteren Zeiten — bis ins 10. Jh. hinein — sind für Mähren und Böhmen Großburgen typisch, wo sich ein Kern als Sitz des Herrn von der übrigen Großburg zu unterscheiden beginnt, wie wir dies beispielsweise in Mikulčice in Südmähren oder noch typischer in Libice in Böhmen feststellen können. Aber weder typologisch noch genetisch ist es gelungen, die eigentliche mittelalterliche Adelsburg mit diesen Großburgen zu verbinden. Zwischen beiden Burgentypen ist eine zeitliche und typologische Kluft, die für entscheidende Wandlungen innerhalb des sozialen Gefüges der Gesellschaft zeugt.

Denselben Befund ergibt auch die Analyse der alten Adelsterminologie: zur Bezeichnung von Edlen wurden in den altslawischen Quellen auch mährisch-böhmischer Provenienz die Ausdrücke „*velmož*“ und „*boljarin*“ bzw. „*bojarin*“ verwendet, die seit dem 12. Jh. in Böhmen vollständig verschwanden und, erst im 19. Jh. von der Geschichtswissenschaft neu entdeckt, nun als Fachtermini verwendet werden. Nur ein alter Terminus hat das 11.—12. Jh. überlebt: der Ausdruck „*vľadyka*“, der jedoch eine bedeutsame semantische Wandlung durchgemacht hat. Während in den alten slawischen Quellen das Wort „*vľadyka*“ zur Bezeichnung des Herrschers verwendet wurde, bezeichnete das Wort „*vľadyka*“ in Böhmen und in Polen im Mittelalter Angehörige der n i e d e r s t e n Adelschicht. Übrigens ist auch beachtenswert, daß sowohl in Böhmen als auch in Polen zur Gesamtbezeichnung des Adels das Wort „*šľechta/szlachta*“ verwendet wurde, das keine einheimische Wurzel hat, sondern aus dem deutschen Wort „Geschlechter“ gebildet wurde.

Außerordentlich interessant ist auch die Geschichte des Wortes „*pán/páni*“, der eigentlichen tschechischen Bezeichnung für die Mit-

glieder des Hochadels. Dieses Wort ist wohl doch von der älteren slawischen Bezeichnung „*župan*“ abgeleitet, das bei den Westslawen ursprünglich die *beneficiarii*, also eine Art von Lehnleuten bezeichnete. Festzuhalten ist, daß es zwar eine alte Terminologie für Angehörige der Oberschicht gab (was für eine gewisse Ausgeprägtheit zeugt), daß jedoch diese Terminologie praktisch verschwunden ist.

Schon diese Hinweise deuten darauf hin, daß es keine ununterbrochene Entwicklung einer Adelsschicht in Böhmen gab, sondern daß wir eine Unterbrechung annehmen müssen, ja, wir müssen sogar nach dem Beispiel der Ausrottung der Slawnikinger im Jahre 995 wohl meist eine gewaltsame Unterbrechung der Entwicklung vermuten. Hand in Hand mit der Liquidierung einer alten Oberschicht formte sich vor allem im Großgefolge des Fürsten und durch die Verwaltung der Burgen-Kastellaneien eine neue Oberschicht: die eigentliche Keimzelle des späteren Adels. Begreiflicherwise konnten in diese Schicht auch Angehörige der alten Oberschicht aufgenommen werden; aber ihre Stellung richtete sich nun nicht mehr nach ihrer Herkunft, sondern nach dem Platz, den sie in dem neuen Gefüge einnahmen.

Diesem Bild entsprechen vortrefflich auch die Quellen, sofern sie uns über einzelne Angehörige der Oberschicht informieren. Gomon und Tuna (bei denen schon ihr Name für fremde Herkunft zeugt) dienten zunächst im Gefolge der hl. Ludmila, dann im Gefolge ihrer Stieftochter Drahomíra, als sie Regentin des Landes war. Den Ludmilalegenden nach ermordeten die beiden auf Wunsch Drahomíras die Heilige, wodurch sie dann so in der Gunst der Regentin stiegen, daß sie in Böhmen geradezu fürstengleich herrschten. Als Herzog Jaromír von seinen Feinden gefesselt und bedroht wurde, rief ein Unfreier (*servus*) namens Dovorá Hilfe herbei und rettete dem Herrscher das Leben. Zur Belohnung wurde dann überall öffentlich verkündet, daß er und alle seine Nachkommen bis in alle Ewigkeit zu den Freien und Edlen (*inter nobiles et ingenuos*) zu zählen seien; außerdem erhielt er erblich eine Amtswürde. Zu hohen Würden stieg auch ein gewisser Wacek auf, von dem Kosmas berichtet, daß er geringer Herkunft gewesen sei — er war angeblich der Sohn eines hörigen Müllers. Dieser spielte am Anfang des 12. Jhs. eine geradezu entscheidende Rolle in der Politik, um schließlich das Opfer eines Mordanschlages eines Přemysliden zu werden.

Es war der Fürstendienst, in dem sich die neue Oberschicht entscheidend formte. Von den Angehörigen einer alten Oberschicht hören wir zum letztenmal zum Jahre 1037, wo der blinde Jaromír bei der Thronbesteigung Břetislavs die zwei Geschlechter (*gentes*) Muncia und Tepca als erste zur Huldigung aufrief — die einzige Nennung der beiden Geschlechter, die dann spurlos verschollen sind. Dafür sind wir etwas näher über das Schicksal einer anderen edlen Familie informiert, über das Schicksal der Vršovci, da ihnen auch Kosmas eine allerdings stark parteiisch-feindliche Aufmerksamkeit schenkte.

Angehörige dieser Familie erscheinen schon mit der Bezeichnung *nobiles* in der Adalbert-Vita aus dem Anfang des 11. Jhs.; um das Jahr 1000 heiratete eine Tochter Boleslavs III. einen Angehörigen dieser Sippe, und dies hatte — nach Kosmas — zur Folge, daß die Vršovci sogar danach strebten, selbst zur Herrschaft zu gelangen. Im Laufe des 11. Jhs. finden wir dann wiederholt Angehörige dieser Familie in wichtigen Stellungen als Verwaltungsbeamte und auf höchsten Posten im fürstlichen Kriegsgefolge. Ihre Stellung und Macht ließen sie den Herrschern gefährlich erscheinen; schon 1003 wurde der Versuch unternommen, sich ihrer durch Mord zu entledigen — ohne Erfolg. Zur Ausrottung dieses Geschlechtes kam es dann auf Geheiß Svatopluku II. im Jahre 1108; nur Reste der Sippe retteten sich nach Polen. Nach dieser Bluttat, die auch außerhalb Böhmens großes Aufsehen erregte, war die Macht der Vršovci in Böhmen vollständig gebrochen, und sie verschwanden spurlos.

Sie könnten die Nachfahren eines alten Fürstengeschlechtes sein, das ursprünglich unabhängig geherrscht und sich später den Prager Přemysliden unterworfen hatte. Dann wäre es jedoch sehr beachtenswert, daß auch ihre Stellung völlig von der Gnade und der Macht der Herrscher abhing. Eine wirklich unabhängige Rolle neben dem Fürsten spielten sie nie; sie waren dem Großgefolge der Prager Přemysliden eingefügt.

Wir können also keine kontinuierliche Entwicklung des Adels in Böhmen feststellen. Allem Anschein nach wurden alte vornehme Geschlechter unterworfen oder ausgerottet; eine neue Schicht von *nobiles* bildete sich im 10.—11. Jh. in fürstlich-königlichen Diensten, die sehr schnell erstarkte und sich zu der neuen mittelalterlichen Adelsschicht im 12. Jh. formte. Der wichtigste Faktor bei der Herausbildung dieser neuen Adelsschicht war die Erblichkeit von Ämtern und Grundbesitz innerhalb einzelner Familien. Auch dafür gewähren uns die Quellen einige Anhaltspunkte.

Von der Erblichkeit eines Amtes in der Familie Dovoras war bereits die Rede; auch das zufälligerweise z. J. 1088 erwähnte Schwert des Beneda miles mit Goldknauf, ein Erbbesitz der Familie, dürfte dem Zusammenhang nach, in dem es erwähnt wird, als Rangabzeichen zu werten sein. In dieselbe Richtung weisen auch die damals schon üblichen Erwähnungen des Vaters bzw. der Vorfahren einzelner hervorragender Mitglieder des fürstlichen Gefolges. Übrigens ist bezeichnend, daß Kosmas (II, 40) auch genau die Genealogie des erwähnten Beneda angibt. Entscheidend wurde jedoch, daß es diesen Familien allmählich gelang, den von den Herrschern leihweise erhaltenen Grundbesitz in ihr erbliches Gut zu verwandeln, eine Tatsache, die von Konrád-Otto (1189—1191) feierlich anerkannt wurde. Es ist wohl kein Zufall, daß auch gerade in dieser Zeit die ersten Siegel von Adligen auftauchen, während in den vorangehenden Jahrzehnten noch der Herrscher oder der Prager Bischof durch das Anhängen ihres Siegels den Wortlaut von Schenkungen der Magnaten an Klöster und Kirchen bestätigt hatten. Schon 1189 erscheint ein

Adliger als Mitsiegler auf der Urkunde des Fürsten Otto; und das Testament des Adligen Hroznata, des Gründers des Klosters Tepl, aus dem Jahre 1197 wurde mit dem Siegel des Prager Kapitels, des Fürsten und des Adligen Hroznata selbst besiegelt.

Übrigens ist gerade der Gründer des Tepler Klosters ein bezeichnendes Beispiel für einen böhmischen Adligen am Ende des 12. Jhs. Dieser Herr hatte nicht nur ausgedehnte Güter, die ihm die Gründung von Kloster Tepl und später auch Chotěšov erlaubten, aus seinem Testament erfahren wir auch, daß er eine ganze Gruppe von „*militēs*“ hatte, deren Entlohnung durch das Testament verfügt wird. Unter diesen „*militēs*“ haben wir uns wohl eine rechtlich nicht einheitliche Gruppe dienender Krieger vorzustellen, die z. T. Dienstgüter zugeteilt erhalten hatten, z. T. durch direkte Rodung oder durch ihre Leistung Güter erworben hatten. Der Adlige Hroznata aber — und das ist für uns hier besonders wichtig — hatte bereits einen, vom Herrscher praktisch unabhängigen Grundbesitz und eine eigene Dienst- und Streitmacht. Er war ein großer Adliger bereits in dem Sinn, wie es dann auch die Magnaten des Spätmittelalters waren.

Der neue Adel hatte sich als eine mehr oder minder feste Schicht konstituiert, die über ein bedeutendes Vermögen und Grundbesitz verfügte; die Adligen beschenkten Kirchen und Klöster, ja gründeten im 12. Jh. bereits eigene Klöster — so z. B. die Benediktinerklöster Postoloprty, Vilémov, Sedlec bei Kuttenberg, Nepomuk bei Pilsen u. a. m.

Immer mehr wuchs die Macht der Adligen, und es dürfte kaum auf einen Zufall zurückzuführen sein, daß in den böhmischen Quellen des 12. und 13. Jhs. die alte toposartige Formel *divites et pauperes* nun beinahe regelmäßig in der Form *nobiles et pauperes* verwendet wurde. Der Adel mußte natürlich bestrebt sein, nun ein ständiges Mitspracherecht in Landesangelegenheiten zu gewinnen, nicht nur ein faktisches Recht, das von der jeweiligen Machtkonstellation abhing. Ein theoretisches Mitspracherecht wurde dem Adel zunächst im Streit König Přemysl Otakars I. mit dem Prager Bischof Andreas vom Papst eingeräumt.

In diesem Kampf hatten die böhmischen Herren bereits eine recht selbständige Rolle gespielt; als dann der Streit beendet werden sollte, forderte Papst Honorius III., der König und die Adligen (*barones*) sollten sich für gewisse Forderungen der Kirche verbürgen. Tatsächlich stellten Přemysl und die „*barones Boemie*“ die betreffende Urkunde mit den verlangten Garantien aus. Ja, die Urkunde aus dem Jahre 1219, in der Přemysl I. dem Papst die Bedingungen der Beilegung des langwierigen Streites mitteilte, ist vom König und mit dem „*sigillo communi regni Boemi*“ der Herren besiegelt. Es handelt sich wohl um das Wenzelsiegel, von dem noch die Rede sein wird. Die Herren haben sich nun nicht nur ein faktisches, sondern auch ein theoretisch anerkanntes Mitspracherecht in Landesangelegenheiten erworben.

Es würde zu weit führen, eingehender die weitere Entwicklung

dieses Rechtes zu verfolgen. Nur die zwei wichtigsten Etappen seien noch kurz in Erinnerung gerufen: in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. bemächtigte sich der Adel des Prager Gerichts und baute es sehr schnell zu seiner eigenen Institution als Landesgericht aus. Während auf den alten Colloquien die Magnaten nur *via facti* den jeweiligen Machtverhältnissen nach eine Rolle spielten, war nun der Einfluß des Adels im Landgericht, das auch im Streit mit dem König Recht sprach, fest verankert. Durch die Eintragung in die Landtafel wurde praktisch adliges Gut völlig dem Einspruch und dem Einfluß des Königs entzogen, und der Adel bemächtigte sich auch der Landtage; sein Einfluß und seine Machtstellung hatten sich institutionalisiert und feierten ihren Triumph unter der Regierung König Johanns von Luxemburg, dem der Adel 1310/11 auch förmliche Wahlkapitulationen aufgezwungen hatte, wodurch es zunächst die Herren auch verstanden, ihre Macht zu behaupten. Der König war nun in einer ganzen Reihe von Herrschaftsrechten, z. B. bei Einhebung der allgemeinen Steuer (*berna*), auf die vorherige Zustimmung des Adels angewiesen.

Es wäre äußerst verlockend, diese Entwicklungsphase weiter zu verfolgen und sie z. B. mit dem etwa gleichzeitig entstehenden französischen „*parliament*“ zu vergleichen. Durch diesen Vergleich kämen sehr schwerwiegende Unterschiede in den Entwicklungstendenzen zum Vorschein. Allein ich kann diesen Vergleich hier nicht weiter ausführen, da ein solches Vorhaben einen neuen Vortrag erfordern würde.

Es kommt mir vielmehr hier darauf an, auf die außerordentlich starke Institutionalisierung der Mitherrschaft des Adels hinzuweisen, die in ihrer Art im mittelalterlichen Europa ein ziemlich vereinzelt Phänomen darstellt. Der Adel als geschlossene Schicht entsteht ja bekanntlich in ganz Europa zwar verhältnismäßig spät, aber schnell; er strebt danach, ein Mitspracherecht nicht nur zu erwerben (das hat er meist schon), sondern auch zu kodifizieren und theoretisch zu verankern. Dies ist in Böhmen im 13. Jh. deshalb besonders weitgehend gelungen, weil sich der Adel nicht nur faktisch, sondern auch geistig-ideologisch auf außerordentlich mächtige Tragpfeiler stützen konnte. Neben der Přemysliden-Sage hatte sich nämlich in Böhmen sehr bald ein *L a n d*begriff und eine „Staatsideologie“ *u n a b h ä n g i g* von der Person des Herrschers konstituiert, die zum Ausgangspunkt weiterer Bildungen werden konnte.

Böhmen, das erst verhältnismäßig spät völlig geeint wurde, bildet seit dem 10. Jh. nicht nur eine faktische, sondern auch eine politische Einheit, die nie mehr ernstlich in Frage gestellt worden ist. Dafür spricht die Tatsache, daß — von einem einzigen bedeutungslosen Versuch abgesehen — in Böhmen nie Gebiete an andere Angehörige der herrschenden Dynastie als Teilfürstentümer vergeben wurden; und die Versuche, dem Prager Bischof eine selbständige Stellung, wie sie die Bischöfe im Reich hatten, zu verschaffen, scheiterten ausnahmslos. Während das eroberte Mähren öfter unter verschiedene

přemyslidische Teilfürsten aufgeteilt wurde, kamen Teilvergebungen in Böhmen nicht vor. Der Unterschied zu manchen angrenzenden Gebieten springt sofort ins Auge.

Diese Tatsache kann keineswegs nur auf die geographische Lage des Landes zurückgeführt werden, denn das geographisch geschlossene Böhmen hat sich bedeutend später geeint als das offene benachbarte Mähren. Es scheint vielmehr der Wenzelskult gewesen zu sein, der dem Landesbegriff sehr bald seine bedeutende Stabilität und Festigkeit, ja eine gewisse Weihe gegeben hat.

Das Vorkommen eines Land-Begriffes stellen wir in Böhmen selbst schon ziemlich früh fest. Als seinerzeit Prochno den Begriff „*terra*“ in Böhmen untersuchte, vermeinte er einen entscheidenden Bedeutungswandel im ersten Viertel des 13. Jhs. feststellen zu können; seiner Meinung nach erlangte erst in dieser Zeit der Begriff eine nähere Umgrenzung. Allein diese Schlußfolgerung ist kaum aufrechtzuerhalten, da Prochno seinerzeit nur die Urkunden ins Auge faßte und die erzählenden Quellen gar nicht beachtete, die eindeutig für viel ältere Wurzeln eines festgefügtten Begriffes des „Landes Böhmen“ sprechen.

Alt und weitverbreitet ist ein Lob des Landes, wobei schon dieses Land nicht nur als ein amorphes Gebiet, sondern als eine Einheit, die angesprochen und personifiziert wird, angesehen werden kann. Bekanntlich beginnt Kosmas seine Böhmenchronik mit einem panegyrischen Lob des Landes, mit einem Lob, das in der abendländischen Literatur im 12. Jh. bereits eine lange Vorgeschichte hatte. Es sei nur beispielsweise auf das Lob Spaniens bei Isidor von Sevilla, das Lob Italiens bei Paulus Diaconus, Englands bei Geoffrey und an das Lob Sachsens bei Adam von Bremen erinnert. Auch aus den Nachbarländern Böhmens ertönen zur gleichen Zeit ähnliche Stimmen: das Lob Ungarns verkünden die ältesten ungarischen Chroniken, und der fremde Verfasser der ältesten polnischen Chronik, der sog. Gallus anonymus, lobt mit überschwenglichen Worten die „*Polonia*“ und ihre Einwohner. Bekanntlich ist ja auch in der ältesten russischen Chronik, bei dem sog. Nestor, der Ausdruck „*zemlja*“ (= *terra*) ein feststehender Begriff.

Aus dem topischen Lob eines Landes lassen sich folglich kaum Schlüsse auf ein besonderes Landesbewußtsein ziehen, obzwar auch hier graduelle Unterschiede eine wichtige Rolle spielen werden und die „*douce France*“ im Rolandslied bereits eine sehr eigenartige Prägung hat. Aber dies müßte zunächst monographisch eingehender untersucht werden, bevor man aus solchen Lobpreisungen weitere Schlußfolgerungen ziehen dürfte.

Wenn für Böhmen ein Landesbewußtsein früh festzustellen ist, so können wir auf folgende Tatsachen hinweisen: Der Landesname selbst ist hier alt, und die Bohemi-Böhmen-Tschechen werden von den Nachbarn schon im 9. Jh. als eine Einheit aufgefaßt, und zwar bezeichnenderweise nicht nur als eine geographische, sondern auch als eine gentile Einheit, in einer Zeit, wo die böhmischen Stämme

noch nicht geeint waren und vor allem das Land die verschiedenen Stämme zu einer Einheit zusammenfaßte.

Dem entspricht auch vollständig der einheimische böhmische Usus, der für uns im 10. Jh. faßbar wird. Auch hier werden Land und Einwohner (Čechy/Češi) identifiziert, und gegen Ende des 10. Jhs. wird uns quellenmäßig ein Landes- und Stammesbewußtsein greifbar (1. altslaw. Wenzelslegende, Fuit, Kristian). Gegen Ende des 11. Jhs. begann Kosmas mit der Niederschrift seiner Chronik, in der der Begriff „*terra*“ zu einem der Schlüsselbegriffe gehört. All das zeugt für die Annahme, daß im geographisch geschlossenen Land Böhmen die politische Vorstellung der Terra neben ihrer gelehrts-geographischen Verwendung bald Beachtung fand. Das Land und die Böhmen-Tschechen bilden zunächst eine Einheit; im 13. Jh. wird dann das Land mit dem Adel, besser mit der Adelsgemeinde identifiziert.

Voll faßbar wird für uns in Böhmen der Kult des vom eigenen Bruder ermordeten Fürsten Wenzel erst am Anfang des 11. Jhs., wo jedoch Wenzel schon zum Patron des Landes aufgerückt war. Er wurde zum Patron des Landes und des Volkes, er war der böhmische Heilige *katexochen*. Es kann hier natürlich nicht meine Aufgabe sein, den eigentlichen, kirchlichen Wenzelskult zu untersuchen. Nur auf den „staatssymbolischen“ Aspekt des Kultes soll kurz hingewiesen werden.

Das Fest des Heiligen (28. Sept.) war in Prag schon im 11. Jh. nicht nur ein Kultdatum, sondern auch ein wichtiger Tag im Leben des Volkes, an dem es in die Burg strömte, der Fürst mit seinen Gefolgsleuten ein großes Fest veranstaltete und dabei wichtige Beschlüsse oder Maßnahmen verkündete. Der hl. Wenzel als Repräsentant des Landes erschien auch seit Jaromír (1003—1034) auf den Münzen des Landes — eine damals noch völlig ungewohnte Tatsache. Was wohl noch wichtiger war: er wurde zu der Symbolfigur auf den Siegeln schlechthin.

Die Siegel waren in Böhmen — wie in den meisten europäischen Ländern — ursprünglich unbekannt und wurden erst durch vermittelte antike Tradition eingeführt. In Böhmen sind die ersten Siegel für König Vratislav I. zum Jahre 1088 bezeugt; das Siegel selbst ist jedoch im Original nicht erhalten. Das erste erhaltene böhmische Fürstensiegel stammt von Vladislav II. (1146—1148). Auf dem Siegel ist der hl. Wenzel (mit Heiligenschein) auf einem Thron sitzend dargestellt. Der Heilige hält in seiner Rechten seine Fahnenlanze, seine Linke hält den Schild. Die Umschrift des Siegels lautet: *Pax s. Wacezlai in manu ducis Vacizlaus*. Dies ist das Fürstensiegel Vladislavs; nach seiner Königskrönung (1158) verwendete er ein Münzsiegel, das auf der Aversseite den König im Ornat, mit der Krone auf dem Haupt und dem Szepter in der Hand darstellt. Die Umschrift lautet: *Wladislaus dei gra[tia] [Boe]morum rex*. Die Rückseite bildet das bereits beschriebene Wenzelssiegel mit der Aufschrift: *Pax regis Vladizlai in manus s. Wencezlai*. Damit hatte

sich das gültige Münzsiegel der böhmischen Fürsten und Könige herausgebildet, das von allen Nachfolgern König Vladislavs bis auf Přemysl II. Verwendung fand. Erst Přemysl II. ersetzte die Rückseite mit der Darstellung des hl. Wenzel durch sein eigenes Reiterbild, wie es der zeitgenössischen Mode entsprach.

St. Wenzel repräsentiert hier — analog wie dies bei geistlichen Institutionen der Fall war — die stabile, unveränderliche Institution; die Vorderseite des Münzsiegels nennt seinen jeweiligen Stellvertreter oder Repräsentanten. Dabei wird aber ikonographisch Wenzel vollständig und betont als hl. Fürst dargestellt, mit Schild und Speer — es handelte sich damals noch um einen ziemlich vereinzelt Typus der Heiligendarstellung. Gerade in dieser Zeit wurde nun auch die Wenzelslanze zu einer Art von Staatsreliquie, wenn sie auch in Böhmen nie die Geltung erlangte wie heilige Lanzen in manchen anderen Ländern.

Aber das Wenzelssiegel diente nicht nur als Rückseite des Herrschersiegels: seit der zweiten Hälfte des 12. Jhs. führt dieses Siegel auch ein beachtenswertes Eigenleben. Kurz erwähnt wird das sog. Wenzelssiegel in einer Urkunde des Prager Bischofs Heinrich aus dem Jahre 1184; erhalten ist dieses Siegel auf einer Urkunde Heinrich-Břetislavs aus dem Jahre 1194, des einzigen Fürsten, der zugleich Bischof von Prag war. Dieser siegelte eine Urkunde für das Kloster Plasy mit seinem bischöflichen und seinem fürstlichen Siegel und fügte noch das Siegel des Prager Kapitels und das Wenzelssiegel hinzu. Zum Unterschied von dem Münzsiegel, wo durchwegs der Heilige auf einem Herzogsstuhl sitzend dargestellt wird, erscheint hier Wenzel stehend — wie auf dem späteren Landessiegel. Mit diesem Siegel ist dann auch ca. 1198—1201 eine Urkunde des Prager Bischofs Daniel II. mitgesiegelt worden; es wurde auch 1219 verwendet, als der Forderung Papst Honorius III. entsprechend König Přemysl I. und die Herren den Frieden mit dem Prager Bischof Andreas schlossen. Die Herren siegelten hier mit dem „*sigillo communi regni Boemie, videlicet s. Wenczlai*“. Das Wenzelssiegel war definitiv zum Repräsentativsiegel des Landes Böhmen schlechthin geworden. Die letzte Erwähnung dieses Siegels geschieht zum Jahre 1284, wo die Prager *beneficarii* eine Urkunde ausstellen, die sie mit dem „*sigillum terre*“ besiegelten.

Das war jedoch nicht die einzige Verwendung des Wenzelssiegels; das Wenzelssiegel — in etwas abgeänderter Form — fand auch als Zitationssiegel des Landrechtes Verwendung, was einem sehr alten Brauch entsprach. Glücklicherweise hat sich der Siegelstempel bis in unsere Zeit hinein erhalten, so daß wir seine Form genau kennen. Wenzel wird hier in voller Rüstung, mit Heiligenschein um den Helm, stehend dargestellt. Mit seiner Rechten hält er die Fahnenlanze und stützt sich auf den Schild. In seiner Linken hält er ein Schriftband mit der Inschrift: *citat ad iudicium*. Zu seinen Füßen sitzt ein Schreiber. Die Umschrift des Zitationssiegels lautet: *Sigillum iusticie tocius terre sancti Wenczlai ducis Boemorum*. Das Land

hatte sich — vom Adel repräsentiert — auch rein formal gegenüber dem Herrscher selbständig gemacht; nicht mehr der Herrscher ist der ideale höchste Wahrer des Rechtes, sondern das Land und sein himmlischer Patron. Völlig durchgedrungen ist der Adel mit dieser Auffassung freilich nicht.

Die Könige distanzieren sich immer mehr von der Wenzels-Symbolik, die nun zum Symbol der adligen Landesgemeinde geworden war. Auf den böhmischen Brakteaten im 13. Jh. ist Wenzel — mit einer Ausnahme — überhaupt nicht vertreten; er erscheint dann später zuweilen auf anderen Münzen, wie etwa auf den Parvi oder unter Wenzel IV. auf den Goldgulden. Auf den Prager Groschen repräsentiert Böhmen auf der Vorderseite die Königskrone mit dem Namen des Königs, *dei gratia rex Boemie*, auf der Rückseite ist das Wappentier des Königs, der böhmische Löwe, abgebildet und die Münze benannt: *Grossus Pragensis*. Auch der Name selbst ist bezeichnend — im Gegensatz etwa zum Meißner Groschen heißen sie nicht nach dem Land, sondern nach der königlichen Hauptstadt.

Analog ist auch die Entwicklung des Königssiegels: die Wenzels-Seite erhält sich bis zu Přemysl II., der bestrebt war, die Macht des Adels einzudämmen. Er ersetzte sie durch sein Reiterbild, und das königliche Majestätssiegel trug nun auf beiden Seiten das Bild des Herrschers: auf der Vorderseite thronend, auf der Rückseite bewaffnet zu Pferde. Der König wollte nun seine Macht gegen den Adel und seinen Repräsentanten symbolisieren. Karl IV. hat später versucht, St. Wenzel mit dem „*corona*“-Begriff, der in Böhmen ebenfalls bereits im 12. Jh. auftaucht, zu verbinden, und er hat den Begriff der „Wenzelskrone“ gebildet. Bei ihm taucht dann auch St. Wenzel auf dem Siegel der Prager Universität auf, wo Karl IV. dargestellt ist, der kniend die Gründungsurkunde der Universität dem Heiligen darbringt. Dies stellt jedoch bereits ein weiteres Kapitel der böhmischen Geschichte dar.

In einer Reihe von Vorträgen und Arbeiten über die böhmische Geschichte habe ich mich bemüht, jeweils das Gemeinsame und Gleichartige der Entwicklung in Böhmen und in den benachbarten Ländern hervorzuheben; auch bei der Untersuchung unseres Fragenkomplexes sind wir öfter auf Gemeinsamkeiten dieser Art gestoßen, wenn es auch aus zeitlichen Gründen nicht möglich war, z. B. die Anfänge des Adels in Böhmen mit den anderen Ländern des europäischen Kulturkreises zu vergleichen. Daneben können wir jedoch bei der Entwicklung von Adel und Land im mittelalterlichen Böhmen auch sehr charakteristische Eigenheiten feststellen. Zu den bedeutendsten würde ich die gewaltsame Ruptur in der Entwicklung der Adelsschicht und vor allem die Institutionalisierung des Landes rechnen. Außerordentlich früh und mit beachtenswerter Intensität haben hier die Begriffe „*corona*“ und „*terra*“ ihre Repräsentanz gefunden und sich fest institutionalisiert. Aus einer faktischen Beschränkung der Herrschaft durch Sitte und Brauch und vor allem durch die Machtverhältnisse hatte sich eine **r e c h t l i c h e** Beschrän-

kung entwickelt, die zu ihrer Institutionalisierung drängte. Begreiflicherweise war im Mittelalter die institutionelle Begrenzung der Macht ständisch; als eines der akuten Probleme menschlichen Zusammenlebens überhaupt erschien das Problem des Verhältnisses von Macht und Recht; auf besondere Art und Weise erscheint dieses Problem bereits früh und stellte die Menschen vor die Aufgabe, eine Macht zu schaffen und gleichzeitig sie zu begrenzen. Das Mittelalter hat es nicht verstanden, diese Frage zu lösen; es kam zu einem Ringen beider Kräfte, bei dem schließlich nur eine Seite Sieger blieb. Aber durch dieses Ringen selbst wurde (zumindest zuweilen) ein gewisses Gleichgewicht geschaffen, das allerdings nur verhältnismäßig wenig zugute kam. Ob die Neuzeit viel glücklicher bei der Lösung dieser Frage war, ist eine andere Frage. Zu behaupten, daß es uns gelungen wäre, die alte Frage nach dem Verhältnis von Macht und Recht zu lösen, erscheint vermessen.

Bibliographische Hinweise:

Die Urkunden für die in Frage kommende Zeitspanne sind kritisch herausgegeben von G. FRIEDRICH, ZD. KRISTEN, J. SEBÁNEK, S. DUŠKOVÁ im: *Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae* I—IV, Pragae 1904 ff. Die maßgebende Ausgabe der Chronik des Kosmas stammt von B. BRETHOLZ in: MG SS NS II, Berlin 1923, Neudruck 1955. Die anderen erzählenden Quellen dieses Zeitalters sind herausgegeben in: *Fontes rerum bohemicarum* I—II, Praha 1873/74. Die maßgebende Ausgabe des sog. Kristian in: J. PEKAR, *Die Wenzels- und Ludmila-Legenden und die Echtheit Christians*, Prag 1906; die der altslawischen Wenzelslegenden in: J. VAJS, *Sbornik staroslovanských literárních památek o sv. Václavu a sv. Lidmile* [Sammelband der altslawischen literarischen Denkmäler über St. Wenzel und St. Ludmila], Praha 1929.

Die grundlegende Darstellung der Geschichte Böhmens dieser Zeit verdanken wir V. NOVOTNÝ, *České dějiny* [Böhmische Geschichte] I, 1—4, Praha 1912 bis 1937. Von deutschen Zusammenfassungen sei besonders auf O. PETERKA, *Rechtsgeschichte der böhmischen Länder, I: Geschichte des öffentlichen Rechtes und die Rechtsquellen in vorhussitischer Zeit*, 2. Aufl. Reichenberg 1933, Neudruck 1965, hingewiesen. Eine Übersicht der ganzen Problematik mit weiteren bibliographischen Angaben siehe in meinem Artikel *Die Entstehung der mittelalterlichen Staaten in Mitteleuropa*, in: *Historica* X, 1965, S. 5—65.

Zur Problematik der Entstehung des Adels vgl. die bisher ausführlichste Zusammenstellung (in Fragestellung und Methodik allerdings sehr veraltet) von ST. ZHÁNĚL, *Jak vznikla staročeská šlechta. Příspěvek k nejstarším politickým a sociálním dějinám českým* [Wie der altböhmische Adel entstand. Ein Beitrag zu der ältesten böhmischen politischen und Sozialgeschichte], Brno 1930. Zu dem Gefolgschaftswesen in Böhmen F. GRAUS, *Raně středověké družiny a jejich význam při vzniku států ve střední Evropě* [Die frühmittelalterlichen Gefolgschaften und ihre Rolle bei der Entstehung der Staaten in Mitteleuropa], in: *Československý časopis historický* 13, 1965, S. 1—18. Zur Organisation des fürstlichen Besitzes vgl. B. KRZEMIŃSKA, D. TRĚŠTÍK, *Služebná organizace v raně středověkých Čechách* [Die Dienstsiedlungen im frühmittelalterlichen Böhmen], in: *Československý časopis historický* 12, 1964, S. 637—667; der Artikel soll auch deutsch erscheinen. Zu dem älteren Burgenwesen in Böhmen nunmehr: M. ŠTĚPÁNEK, *Opevněná sídliště 8.—12. stol. ve střední Evropě* [Die befestigten Siedlungen Mitteleuropas im 8.—12. Jh.], Praha 1965. Zur Entwicklung der „Staatsbegriffe“ vgl. den allerdings sehr unvollständigen Artikel von J. PROCHNO, *Terra Bohemiae, regnum Bohemiae, corona Bohemiae*, in: *Prager*

Festgabe für Theodor Mayer, Freilassing—Salzburg 1953, S. 91—111, und ZD. FIALA, *Panovnické listiny, kancelář a zemský soud za Přemysla II.* [Herrscherurkunden, Kanzlei und Landgericht unter Přemysl II.], in: *Sborník archivních prací Archivu Ministerstva vnitra I*, 1951, S. 165—294.

Die vollständigste Beschreibung des Münzmaterials findet man immer noch bei E. FIALA, *České denáry* [Böhmische Denare], Praha 1895; die beste Zusammenstellung der Siegel bei J. ČAREK, *O pečetech českých knížat a králů z rodu Přemyslova* [Über die Siegel der böhmischen Fürsten und Könige aus der Dynastie der Přemysliden], in: *Sborník příspěvků k dějinám hl. města Prahy VIII*, 1938, S. 1—56. Die Nachrichten über die erwähnten oder erhaltenen Kronen am vollständigsten bei K. CHYTL, *Česká koruna královská a koruny panovníčů do XVII. stol.* [Die böhmische Königskrone und die Herrscherkronen], Praha, o. J. Die ältesten böhmischen Krönungsordines (erst aus der Zeit Karls IV.) sind herausgegeben bei J. CIBULKA, *Český řád korunovační a jeho původ* [Der böhmische Krönungsordo und seine Herkunft], Praha 1934.

Das grundlegende altslawische Wörterbuch ist im Erscheinen begriffen: *Slovník jazyka staroslověnského — Lexicon linguae palaeoslovenicae*, Praha 1950 ff. Das alttschechische Wörterbuch von J. GEBAUER, *Slovník staročeský I—II*, Praha 1903/16, blieb unvollendet. Zu den Personennamen JAN SVOBODA, *Staročeská osobní jména a naše příjmení* [Die alttschechischen Personennamen und unsere Vornamen], Praha 1964.